

# RS Vwgh 1987/3/17 87/05/0043

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.03.1987

## Index

L82000 Bauordnung

L82002 Bauordnung Kärnten

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

BauO Krnt 1969 §14 Abs1;

BauRallg;

VVG §1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Sind im Zusammenhang mit einer baubehördlichen Bewilligung erteilte projektsändernde Auflagen, durch welche eine unzumutbare Geruchsbelästigung des Nachbarn verhindert werden soll, so mangelhaft konkretisiert, daß es nicht möglich ist, deren Einhaltung zu prüfen, werden subjektiv-öffentliche Nachbarrechte auf Gewährleistung dieses Immissionsschutzes verletzt.

## Schlagworte

Rechtsgrundsätze Auflagen und Bedingungen VwRallg6/4Auflagen BauRallg7Nachbarrecht Nachbar Anrainer

Grundnachbar subjektiv öffentliche Rechte BauRallg5/1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987050043.X11

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

01.06.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>